

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 22.04.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0162/15

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	07.05.2015	öffentlich
Samtgemeindevorschuss	28.05.2015	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	16.07.2015	öffentlich

Betreff:

88. Flächennutzungsplanänderung (Normannshausen)

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 88. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindevorschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 die öffentliche Auslegung der 88. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 04.03.2015 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.03.2015 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 12.03.2015 bis einschließlich 13.04.2015 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Exxon Mobil Produktion mit Stellungnahme vom 11.03.2015
2. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 16.03.2015
3. Amt für regionale Landentwicklung mit Stellungnahme vom 16.03.2015
4. Wasser und Bodenverband Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 20.03.2015
5. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 16.03.2015
6. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 19.03.2015
7. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 23.03.2015
8. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 19.03.2015
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 27.03.2015
10. Bischöfliches Generalvikariat mit Stellungnahme vom 30.03.2015
11. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 02.04.2015
12. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 07.04.2015
13. Kreisverband für Wasserwirtschaft mit Stellungnahme vom 13.04.2015

verspäteter Eingang:

1. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 15.04.2015
(Eingang 20.04.2015)

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 18.03.2015

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf die max. Höhe baulicher Anlagen bis 30 m wird beachtet. Die Begründung wird hinsichtlich dieses Hinweises ergänzt.

2. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 27.03.2015

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.

3. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 01.04.2015

Beschlussempfehlung:

Der Mittelweserverband hat grundsätzlich keine Bedenken zur Planung. In der Begründung wird unter „3.2 Ver- und Entsorgung – Oberflächenentwässerung“ bereits erklärt, dass das Oberflächenwasser im Plangebiet zur Versickerung zu bringen ist. Die Ausführungen zum Gewässerrandstreifen werden beachtet. Die Begründung wird unter „Hinweise“ ergänzt.

4. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 10.04.2015

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Umweltbericht wird hinsichtlich dieser Aussagen ergänzt. Die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde bei konkreteren Planungen erfolgt. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Die Stellungnahmen mit Anregungen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

88. FNP Geltungsbereich
Stellungnahmen §3(2)